

TARIFINFO

27. April

2022

Erste Verhandlungstermine im Sozial- und Erziehungsdienst ohne Ergebnis

Seit Ende Februar führt die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) Tarifverhandlungen für die etwa 330.000 Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst. Sozialpartner der VKA sind die Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion. Der erste Verhandlungstermin fand am 25. Februar 2022 im Kongresshotel Potsdam statt, die zweite Verhandlungsrunde am 21. und 22. März 2022. Ein Ergebnis wurde bislang nicht erzielt.



VKA-Präsidentin Karin Welge (m.), Verhandlungsführerin der VKA.

Erstmalig wird die Arbeitgeberseite von **Karin Welge**, Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen, vertreten, die seit 1. Januar 2022 das Amt der VKA-Präsidentin innehat. Ihr zur Seite steht die VKA-Verhandlungskommission, die durch den Gruppenausschuss der VKA für Verwaltung gebildet wurde und bei beiden Verhandlungsrunden ebenfalls vor Ort in Potsdam vertreten war.

Besonderheit der Tarifrunde

Bei den Tarifverhandlungen 2022 für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst handelt es sich nicht um eine Entgeltrunde. Bei einer „normalen“ Lohnrunde verhandelt die VKA gemeinsam mit ihrem Verhandlungspartner, dem Bund, sowie den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion die Entgelttabellen und damit unmittelbar die Vergütung der Beschäftigten. Die jetzigen Tarifverhandlungen zielen nicht unmittelbar auf die Entgelte, sondern auf die Änderung der tarifvertraglichen Eingruppierungsregelungen ab. Diese Eingruppierungen wirken sich dann aber mittelbar auf die Entgelte der hiervon betroffenen Beschäftigten aus. Diese seit 2009 historisch gewachsene Sonderstellung, dass zwischen den „normalen“ Lohnrunden gesonderte Tarifverhandlungen geführt werden, hat nur der kommunale Sozial- und Erziehungsdienst.

Vorausgegangen ist der diesjährigen Tarifrunde bereits ein erster Verhandlungstermin, der am 5. März 2020 stattgefunden hat. Corona-bedingt mussten die weiteren vereinbarten Verhandlungstermine jedoch abgesagt werden. Start der Tarifrunde 2022 war nun der 25. Februar 2022

Im Auftaktermin wurde vor allem auch wegen weiterer Forderungen deutlich, wie weitreichend und umfangreich das Forderungskonvolut der Gewerk-

Positionen der Arbeitgeber:

Neben guten Arbeitsbedingungen und einer angemessenen Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst will die VKA die Attraktivität dieses wichtigen Berufsfeldes erhalten. Für die diesjährige Tarifrunde hat die VKA folgende Positionen formuliert:

- **Keine undifferenzierte Aufwertung:** Der Flächen-tarifvertrag muss erhalten bleiben. Dieser sichert die Einheitlichkeit der Arbeits- und Entgeltbedingungen im öffentlichen Dienst. Dementsprechend muss die VKA auch das Gehaltsgefüge des gesamten kommunalen öffentlichen Dienstes im Blick behalten. Verbesserungen kann es daher nicht mit der Gießkanne geben, sondern nur dort, wo sie angezeigt sind.
- **Kein Nachholbedarf bei den Entgelten:** Der Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes ist bereits in den Tarifrunden 2009 und 2015 ganz erheblich aufgewertet worden. Die Gehaltszuwächse im Sozial- und Erziehungsdienst waren deutlich höher als bei anderen Berufsgruppen im kommunalen öffentlichen Dienst. Die Entgelte nach dem VKA-Tarifrecht zählen zu den Spitzenentgelten im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes. Diese liegen vielfach über den Entgelten bei anderen Trägern in dem Bereich – ein Nachholbedarf besteht somit nicht.
- **Personalgewinnung durch attraktive Ausbildungsbedingungen:** Um gutes und vor allem gut

ausgebildetes Personal zu gewinnen, hat die VKA mit den Neuregelungen bei der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher die Ausbildungsbedingungen wesentlich verbessert. Seit 1. März 2018 erhalten Auszubildende in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur Erzieherin/zum Erzieher ein Ausbildungsentgelt (landesrechtliche Regelungen), wenn sie in Verwaltungen und Betrieben ausgebildet werden, die unter den Geltungsbereich des TVöD fallen. Die VKA setzt sich für die Schaffung eines bundeseinheitlichen gesetzlichen Rahmens zur Neuorganisation der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher ein und strebt dabei die Annäherung an die dualen Ausbildungen im Berufsbildungsgesetz (BBiG) an, um die Attraktivität dieser Ausbildung weiter zu erhöhen.

- **Neugestaltung der Erzieher/innen-Ausbildung:** Um einem Fachkräftemangel, der auch den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes trifft, entgegenzuwirken, hat die VKA gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und ver.di ein Eckpunktepapier zur Neugestaltung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung verabschiedet.

Ziel ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs mittels eines bundeseinheitlichen Rahmens für die Ausbildung, die vergütet und schulgeldfrei sein soll. In der anstehenden Tarifrunde wird sich die VKA dafür einsetzen, die Attraktivität dieses wichtigen Berufsfeldes weiterhin zu erhalten.

schaften ist. **Karin Welge:** „Die Umsetzung der Forderungen würde zu schweren Unwuchten im Tarifgefüge des kommunalen öffentlichen Dienstes und zu überproportionalen und nicht finanzierbaren Personalkostensteigerungen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes führen.“ Ein Tarifabschluss muss jedoch den tatsächlichen Anforderungen und Gegebenheiten in der Praxis gerecht werden und ins austarierte System der Vergütungsstrukturen des kommunalen öffentlichen Dienstes passen.

Wie verlief der Verhandlungsaufakt?

Am 23. Februar 2022, zwei Tage vor Verhandlungsbeginn, haben die Gewerkschaften der VKA eine Konkretisierung einiger ihrer Forderungen zukommen lassen. Mit diesen wurden die bereits bekannten Forderungen der Gewerkschaften aber nicht nur

konkretisiert, sondern auch erheblich erweitert. So fordern die Gewerkschaften nicht nur eine Anhebung der Grundeingruppierung der Erzieherinnen und Erzieher, sondern auch die höhere Eingruppierung der bisher in den EG S 8b und EG S 9 eingruppierten Erzieherinnen und Erzieher. Auch in anderen Bereichen fordern die Gewerkschaften eine pauschale, kaskadenartig aufgebaute Aufwertung für alle Entgeltgruppen, was vor dem Hintergrund, das tarifliche Gesamtgefüge im Auge zu behalten, von der VKA entschieden abgelehnt wurde.

Neben der Forderung nach einer pauschalen Aufwertung für alle Berufsgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst wollen die Gewerkschaften im Hinblick auf Vor- und Nachbereitungszeiten eine Verkürzung der für die eigentliche Arbeit zur Verfügung stehenden Arbeitszeit um fünf Stunden in der Woche durchsetzen und trotz 30 Tagen Urlaub zusätzliche

freie Tage, die als Entlastungstage deklariert werden. Dies ist für die kommunalen Arbeitgeber indiskutabel, weshalb die Forderungen im Auftakttermin zurückgewiesen wurden. Die VKA hat bereits vor Verhandlungsbeginn deutlich gemacht, dass es keine pauschalen Aufwertungen der Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst geben kann. Gleichzeitig hat die VKA jedoch ihre Gesprächsbereitschaft hinsichtlich einzelner Themen signalisiert.

„Uns sind gute Arbeitsbedingungen sowie eine angemessene Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ein sehr wichtiges Anliegen“, sagte **Karin Welge, Präsidentin der VKA und Verhandlungsführerin in der Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst**, zum Verhandlungsaufakt. „Denn die dort erbrachten herausragenden Leistungen sind ein Aushängeschild für den kommunalen öffentlichen Dienst. Diese Wertschätzung zeigen wir bereits deutlich in den bestehenden Tarifverträgen.“

Erläuterung der Gewerkschaftsforderungen:

- Das Hauptaugenmerk der Forderungen der Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion liegt auf einer generellen Aufwertung des gesamten Sozial- und Erziehungsdienstes. Dies gilt insbesondere für die Erzieher und Erzieherinnen und den Wunsch der Gewerkschaften, diese pauschal in die Entgeltgruppe (EG) S 8b einzugruppieren. Erst 2015 wurde diese Beschäftigtengruppe von der S 6 in die S 8a gehoben. Die Gewerkschaften fordern zugleich eine Zuordnung der besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten aus der EG S 8b in die EG S 10 und die Eingruppierung der in die EG S 9 eingruppierten Erzieherinnen und Erzieher in die EG S 11a.
- Die Forderungen nach einer Anpassung der Eingruppierung für die Tätigkeiten von Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, für Führungskräfte in Kindertagesstätten und für eine generelle Möglichkeit der Eingruppierung oberhalb der EG S 17 lassen sich ebenso in dem Wunsch nach einer generellen Aufwertung zusammenfassen. Diese hätten jedoch eine Verzerrung des Gesamtgefüges der Vergütung im kommunalen Bereich zur Folge. Eine derartige Aufwertung dürfte zudem auch nur dann vorgenommen werden, wenn sich auch die tatsächlichen Anforderungen an die Tätigkeit erhöhen.
- Es wird ein verpflichtender Rechtsanspruch auf Qualifizierung gefordert, der jedoch die Organisationshoheit der Kommunen und kommunalen Einrichtungen erheblich beeinträchtigen würde. Dieser ist darüber hinaus auch unnötig, da dem Qualifizierungsbegehren in der Praxis nachgekommen wird.
- Auch die Anrechnungsmöglichkeit der Berufstätigkeit und der bei anderen Trägern erworbenen Berufserfahrung ist bereits möglich. Eine Verpflichtung brauchen die kommunalen Arbeitgeber hier nicht.
- Anpassung der Stufenlaufzeiten an die allgemeinen Regelungen und Öffnung der Stufen 5 und 6 für alle Entgeltgruppen (EG) im Sozial- und Erziehungsdienst: Diese besonderen Stufenregelungen für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst sind in den Tarifrunden 2009 und 2015 aus kompensatorischen Gesichtspunkten eingeführt worden, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommunen und kommunalen Einrichtungen nicht zu überfordern.
- Entlastung und Vorbereitungszeiten: Große Bedeutung messen die Gewerkschaften dem Thema „Entlastung“ bei. Hier sind tarifliche Regelungen gefordert, die Belastungsindikatoren beinhalten (z.B. Krankenquote/ Vertretungsübernahme/ Überstunden/ Anzahl unbesetzter Stellen). Ab einer gewissen Anzahl von Belastungsindikatoren in einem bestimmten Zeitraum soll als Rechtsfolge ein Entlastungstag gewährt werden. Die Umsetzung soll mittels Dienst- bzw. Betriebsvereinbarung geschehen, im TVöD-V sollen lediglich die Rahmenbedingungen hierfür vereinbart werden. Die VKA wies diese Forderung entschieden zurück.
- Allein die bisher identifizierbaren konkreten Forderungen würden bei den kommunalen Trägern im Sozial- und Erziehungsdienst zusätzliche Kosten von mindestens einer halben Milliarde Euro verursachen.

Erzieherinnen und Erzieher sind Spitzenverdiener im TVöD

Bereits in den Tarifrunden 2009 und 2015 hat es erhebliche Aufwertungen für die Beschäftigten in dem Bereich gegeben. Überproportionale Verbesserungen in einem Bereich hätten eine Verzerrung des Gesamtgefüges der Vergütung im kommunalen Bereich zur Folge. Die kommunalen Arbeitgeber müssen jedoch das Gehaltsgefüge des gesamten kommunalen öffentlichen Dienstes im Blick behalten. Eine Aufwertung kann daher nur differenziert erfolgen und nur dann vorgenommen werden, wenn sich die tatsächlichen Anforderungen an die Tätigkeit erhöhen. Mit der Gießkanne haben die kommunalen Arbeitgeber nichts zu verteilen.

Zugleich muss sichergestellt sein, dass die Kommunen weiterhin handlungsfähig bleiben. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einem kommunalen Träger werden anständig bezahlt, ob Handwerkerinnen und Handwerker, Busfahrerinnen und Busfahrer, Pflegekräfte, Verwaltungsangestellte oder eben Erzieherinnen und Erzieher und andere im Sozial- und Erziehungsdienst tätige Beschäftigte. Die kommunalen Arbeitgeber werden auch weiterhin dafür sorgen, dass dies so bleibt. Das Gehalt von Erzieherinnen und Erziehern ist bereits in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegen, wenn man dieses mit anderen Berufsgruppen des kommunalen öffentlichen Dienstes vergleicht – allein seit 2009 um bis zu 61 Prozent. Damit sind die Erzieherinnen und Erzieher schon heute die Spitzenverdiener bei den Ausbildungsberufen im öffentlichen Dienst. Sie verdienen mehr als 3.100 Euro bei Berufseinstieg und mehr als 4.400 Euro monatlich nach entsprechender Beschäftigungszeit bei schwieriger Tätigkeit, im Durchschnitt ca. 3.800 Euro im Monat. Die Entgelte liegen zum Beispiel auch oberhalb der Entgelte von Meisterinnen und Meistern, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und zusätzlich einen entsprechenden Fortbildungsabschluss absolviert haben. Ab 1. April 2022 steigen die Gehälter im Übrigen auch ohne diese Tarifrunde um 1,8 Prozent.

Welches Ergebnis wurde erzielt?

Im Auftakttermin wurde noch kein Tarifergebnis erzielt. Für die VKA war es jedoch wichtig, dass in dem ersten Gespräch am 25. Februar 2022 die Gewerkschaften ihre Forderungen erläutert haben. „Die erste Verhandlungsrunde hat erwartungs-

gemäß mehr Klarheit gebracht, indem die Gewerkschaften ihre teils noch unkonkreten Forderungen konkretisiert und erläutert haben. Damit ist der erste Schritt für konstruktive Verhandlungen gemacht“, erklärt **VKA-Verhandlungsführerin Karin Welge** im Nachgang zur Auftaktveranstaltung.

Die VKA hat dabei betont, dass in den Tarifrunden zum Sozial- und Erziehungsdienst in den Jahren 2009 und 2015 bereits deutliche Aufwertungen erfolgt seien. Eine pauschale Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes könne daher nicht erfolgen. Es müsse das Gesamtgefüge des öffentlichen Dienstes beachtet werden, weshalb die benannten Höhergruppierungskaskaden nur abgelehnt werden können. Die VKA hat bei einzelnen Themen Gesprächsbereitschaft signalisiert und vorgeschlagen, im zweiten Verhandlungstermin die Themen Eingruppierung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie von Kita-Leitungen und die Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung zu verhandeln. Die Gewerkschaften wollten im kommenden Verhandlungstermin zusätzlich folgende Themen aufrufen: Einführung von Entlastungstagen und Änderungen im Bereich der Behindertenhilfe.

Konkretisierungen im zweiten Verhandlungstermin

Für den zweiten Verhandlungstermin standen die Themen Eingruppierung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Kita-Leitungen auf der Agenda der VKA. Hierzu wurde mit den Gewerkschaften vereinbart, dass die Arbeitgeberseite erste konkrete Vorschläge vorlegen wird.



Die Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst werden gemeinsam mit den Spitzen von ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion (im Vordergrund) geführt.

Darüber hinaus haben die Gewerkschaften die Themen Einführung von Entlastungstagen sowie Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung aufgerufen,

wofür diese wiederum Vorschläge unterbreitet haben. Bedauerlicherweise sind die Gewerkschaften jedoch nicht auf die VKA-Vorschläge eingegangen, sondern haben sich hinter ihren Forderungen eingemauert.



Karin Welge (l.) und VKA-Hauptgeschäftsführer Niklas Benrath bereiten sich auf die zweite Verhandlungsrunde vor.

Erneut machten die Gewerkschaften am ersten der beiden Verhandlungstage deutlich, dass diese auf eine generelle Gewährung von Entlastungstagen für alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst abzielen. Dieser Forderung erteilte die VKA jedoch wiederum eine Absage. „Die kommunalen Arbeitgeber haben deutlich gezeigt, an welchen Stellen ein Entgegenkommen möglich ist. Dabei bleibt es aber bei der Prämisse, dass grundsätzlich nur gestiegene Anforderungen auch eine Aufwertung für die Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst mit sich bringen können“, erklärte **VKA-Verhandlungsführerin Karin Welge** im Nachgang.

Keine pauschalen Entlastungszeiten

Am zweiten Verhandlungstag stand das Thema Entlastung erneut im Vordergrund. Die Gewerkschaften fordern für alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst Entlastungszeiten, die an bestimmten Kriterien festgemacht sind. Die kommunalen Arbeitgeber können dem Wunsch nach einer pauschalen Gewährung von Entlastungstagen nicht nachkommen. Denn mehr freie Tage bedeutet weniger Personal in den Einrichtungen und daher am Ende mehr Belastung für die Beschäftigten. Gleichwohl sieht die Arbeitgeberseite, dass die Thematik intensiv erörtert werden muss, um einer Personalbelastung und -verknappung entgegenzutreten. Es kann jedoch nicht die Lösung sein, eine etwaige Belastung mit freien Tagen als „Entlastungstage“ zu kompensieren, um damit

letztlich eine Arbeitsverdichtung zu bewirken. Die VKA hat zugesagt, für die dritte Verhandlungsrunde im Mai einen Vorschlag im Rahmen des aktuell tarifierten Gesundheitsmanagements zu unterbreiten.

Wenn es Belastungssituationen gibt, muss auf diese konkreten Situationen reagiert werden. Dafür haben die Tarifpartner Regelungen für den betrieblichen Gesundheitsschutz und die betriebliche Gesundheitsförderung im Sozial- und Erziehungsdienst vereinbart. Auf dieser Basis müssen die kommunalen Arbeitgeber aufsetzen, damit auf Belastungen zielgenau reagiert werden kann und nicht mit einem zusätzlichen freien Tag, der in der Situation der Belastung nicht weiterhilft.

Der Aspekt, dass der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bereits umfangreiche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz beinhaltet, worin auch die Entlastung der Beschäftigten eine Rolle spielt, wird von den Gewerkschaften, die diese Regelungen vor Jahren selbst in den Tarifvertrag einbrachten, erstaunlicher Weise gar nicht berücksichtigt.



Am zweiten Verhandlungstag wurde hauptsächlich das Thema Entlastung diskutiert (v.l.n.r.: Dr. Bernhardt Langenbrinck, KAV Nordrhein-Westfalen, Karin Welge, Niklas Benrath und Dirk Reidelbach, KAV Hessen).

Die VKA hat dennoch zugesagt, sich diesen kritischen Themen weiter zu widmen und sie gemeinsam mit den Gewerkschaften zu erörtern.

Was geschah noch?

Am Nachmittag des zweiten Verhandlungstages tagte der Gruppenausschuss der VKA für Verwaltung. In dem Gremium wurde der Zwischenstand nach den ersten beiden Verhandlungsrunden vorgestellt und bewertet.

Auch hier kam man erneut zu dem Schluss, dass Differenzierungen wichtig seien und die Gewährung von Entlastungstagen nach dem von ver.di vorgeschlagenen Modell entschieden abgelehnt wird.

Wie geht es weiter?

Im zweiten Verhandlungstermin haben sich die Sozialpartner schließlich verständigt, bis zum dritten Verhandlungstermin weitere Lösungsvorschläge zu den wichtigsten Themen zu erarbeiten. Die Arbeitgeber sind bestrebt, die Tarifverhandlungen im dritten Verhandlungstermin zu Ende zu bringen und gemeinsam mit den Gewerkschaften für alle Verhandlungsparteien tragbare Lösungen herauszuarbeiten.

Die kommunalen Arbeitgeber haben zudem kritisiert, dass die Gewerkschaften bereits nach der ersten Verhandlungsrunde, am 8. März 2022, zum Streik aufgerufen haben. Der Aufruf hat nicht dem tatsächlichen Verhandlungsstand entsprochen und war für die Arbeitgeberseite nicht nachvollziehbar. Auch weitere Streikaufrufe können in Anbetracht der zugesagten, gegenseitigen Zuarbeit und Lösungsfindung nicht gutgeheißen werden.

Verschiedene Verbände haben bereits dazu aufgefordert, dass man sich ohne Streiks und KITASchließungen einigt. Diese Forderung unterstützt die VKA ausdrücklich. „Wir befinden uns momentan alle in einer sehr schwierigen Situation. Zwei Jahre Corona haben Bürgerinnen und Bürgern und den Beschäftigten sehr viel abverlangt. Und die durch die Ukraine-Krise ausgelösten Unsicherheiten fordern uns als Gesellschaft und auch ganz konkret die Kommunen zusätzlich, denkt man nur an die Erstaufnahme der Geflüchteten und deren sichere Unterbringung“, erläutert **Karin Welge** hierzu. „Den kommunalen Arbeitgebern liegen die Belange ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Herzen. Das spiegelt sich auch in der Bezahlung und den guten Arbeitsbedingungen wider.“

Streiks müssen daher verhältnismäßig sein und sind immer das letzte Mittel. Die VKA spricht sich eindringlich dafür aus, eine Lösung am Verhandlungstisch ohne Arbeitskampf zu erreichen.

Impressum

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)

Leipziger Straße 51
10117 Berlin

Telefon: 030 - 209 699 4 50
Fax: 030 - 209 699 4 99
E-Mail: info@vka.de

Hauptgeschäftsführer:
Niklas Benrath

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Redaktion:
Ulrike Heine

Fotos:
VKA/Ulrike Heine



www.vka.de

Alles zur [Tarifrunde 2022](#) finden Sie hier:



Sie finden uns jetzt auch auf Twitter.



**TARIFRUNDE 2022
IM SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENST:
HERVORRAGENDE
RAHMENBEDINGUNGEN
DANK TVÖD**